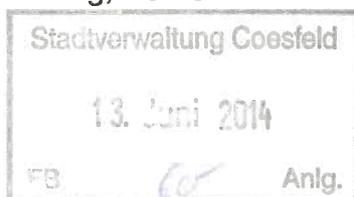




Bezirksregierung Münster • Postfach 8440 • 48045 Münster

Stadt Coesfeld
Der Bürgermeister
60-Planung, Bauordnung, Verkehr
Markt 8
48653 Coesfeld



**Bebauungsplan Nr. 131 "SO-Gebiet Abfallentsorgung Brink" sowie
71. Änderung des Flächennutzungsplanes**
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2)
BauGB

Ihr Schreiben vom 19.05.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Beck,

bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass aus
Sicht des Dezernates 52 gegen den o. a. Bebauungsplan sowie 71.
Änderung des FNP folgender Hinweis gemacht wird:

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführte "Restmüllbehandlungs-
anlage" muss in "Anlage zum Umschlagen von Abfällen" und "Anlage
zur sonstigen Behandlung von nicht gef. Abfällen" geändert werden.
Eine Restmüllbehandlung ist an diesem Standort nicht genehmigt.
In der Begründung - Entwurf - müssen die entsprechenden
Textpassagen ebenfalls geändert werden.
Ansonsten bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Gebauer

10. Juni 2014

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

52.00.12-003/2014.0024

Auskunft erteilt:

Herr Frank Gebauer
Frau Roswitha Koenigsmann

Durchwahl:

411-1557 / 5646

Telefax: 411-81557

Raum: R 209 / R 210

E-Mail:

frank.gebauer
@brms.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-5800
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17
Bis Haltestelle „Stadtspark
Wienburg“

Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Bürgertelefon:
0251 411 - 4444

Schultelefon:
0251 411 - 4113

Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 - 3300

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

BLZ: 300 500 00
Konto: 61 820
IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20
BIC : WELADED

Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452

REMONDIS GmbH & Co. KG • Postfach 40 01 47 • 44805 Bochum

Bezirksregierung Münster

Herrn Gebauer

Nevinghoff 22

48147 Münster

Peter Stolte

Genehmigung, Sicherheit u. Technik

Telefon: +49(0)234/8921-188

Telefax: +49(0)234/8921-177

E-Mail: peter.stolte@remondis.de

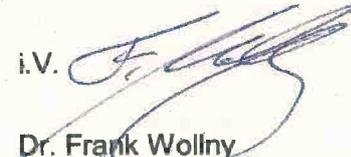
Bochum, 18.06.2014

■ **Bebauungsplan Nr. 131 „SO-Gebiet Abfallentsorgung Brink“, Ihr Schreiben vom 10.06.14, Az. 52.00.12-003/2014.0024**

Sehr geehrter Herr Gebauer,
mit Genehmigungsbescheid vom 11.04.2003, Az. 8655875.G0110/02 Fw/25, wurde die „Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Umschlagen und zur sonstigen Behandlung von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen in Coesfeld“ genehmigt. In Kapitel III der genannten Genehmigung, Anlagedaten, ist die Rede von „Anlage zum Umschlagen incl. Grobsortierung und Teilzerkleinerung von Hausmüll, hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen und Sperrmüll“. Die Kapazität der Anlage beträgt u. a. < 25.000 t/a Hausmüll. Unter Pkt. 4.7 der Nebenbestimmungen darf u. a. die Abfallart 20 03 01 gemischte Siedlungsabfälle umgeschlagen werden.

Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit des im Kreisgebiet anfallenden Restmülls nach Schließung der Deponie hat der Kreis Coesfeld REMONDIS mit der Entsorgung des Restmülls beauftragt. Dies geschieht mit Hilfe der vorgenannten Umschlaganlage. Fakt ist, dass Restmüll umgeschlagen wird. Da aber auch noch andere Abfälle umgeschlagen werden dürfen und die redaktionelle Darstellung des B-Plans an der genehmigten Situation nichts ändert, schlage ich vor, sowohl in der Begründung zum Bebauungsplan als auch in den textlichen Festsetzungen den Begriff „Restmüllbehandlungsanlage (incl. Umschlag)“ durch den Begriff „Abfallumschlag- und Behandlungsanlage“ zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen aus Bochum

REMONDIS GmbH & Co. KGi.V. 

Dr. Frank Wollny

i. A. 

Peter Stolte

Beck, Dorothee

Von: Carsten Lang [carsten.lang@wolterspartner.de]
Gesendet: Donnerstag, 31. Juli 2014 08:59
An: Beck, Dorothee
Cc: Anke.Figgen
Betreff: Fwd: Umbenennung Restmüllbehandlungsanlage

Sehr geehrte Frau Beck,

wir hatten der Ordnung halber von Herrn Hahn noch einmal eine schriftliche Bestätigung der geänderten Formulierung zur Abfallbehandlung erbeten, die ich Ihnen hiermit zuleite.
Wir würden auf der Basis die Unterlagen entsprechend vorbereiten.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Lang

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld

Michael Ahn
Markus Lampe
Carsten Lang

Fon +49 (0) 2541 9408-0 • Fax +49 (0) 2541 6088
info@wolterspartner.de • www.wolterspartner.de

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: "Hahn, Ulrich" <Ulrich.Hahn@bezreg-muenster.nrw.de>
Betreff: AW: Umbenennung Restmüllbehandlungsanlage
Datum: 31. Juli 2014 08:51:48 MESZ
An: Carsten Lang <carsten.lang@wolterspartner.de>

Sehr geehrter Herr Lange,
zu den Ausführungen von Herrn Stolte hinsichtlich der Umbenennung der ehemaligen Restmüllbehandlungsanlage in Anlage zum Umschlagen von Abfällen und Anlage zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen stehen aus der Sicht der Bezirksregierung Münster keine Bedenken.

MfG

Hahn